

51/0
51/19

Über
Dezernat 06 und
Dezernat 03
an

Amt 61
Frau Orszessek-Kruppa

Stadtschreiberin Düsseldorf Amt 61				
1	2	3	4	5
Empf. 03. NOV. 2020				
Büro Beigeordnete Zuschke				
Eing. 02. NOV. 2020				
Handwritten: 5				

OK
3.11.

22.10.2020
hap ☎ 95474

Landeshauptstadt Düsseldorf	
Büro Beigeordnete Zuschke	
NOV.	
Eing.: 02. NOV. 2020	
Handwritten: A	Handwritten: BS

2/11/20

Handwritten: B	
29.10.2020	

BPlan-Vorentwurf Nr. 02/005 – Grafental Ost

(Gebiet zwischen der Walter-Eucken-Straße, etwa südlich der Sportanlage an der Walter-Eucken-Straße, der Güterzugstraße Düsseldorf-Ratingen und der Märchenlandsiedlung)

hier: Stellungnahmen zur Beteiligung nach § 4(2) BauGB

Bezug: Ihre Email vom 07.10.2020

Im Baugebiet Grafental-Ost ist aufgrund der geplanten Wohnbebauung mit einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen (24 Plätze für unter 3jährige Kinder und 40 Plätze für über 3jährige Kinder) zu rechnen. Dieser Bedarf kann durch den Bau einer aus vier Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung gedeckt werden. Mit einer Gruppenstruktur T1,T1,T2,T3 können insgesamt 22 Plätze für unter 3 jährige Kinder und 48 Plätze für über 3jährige Kinder geschaffen werden.

Für die Kindertageseinrichtung wird im o.g. Bebauungsplanverfahren eine FFG Fläche ausgewiesen, mit dem Ziel, dass diese Fläche uneingeschränkt der Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht. Diese Grundstücksfläche steht im Eigentum der Stadt – Amt 65 – und soll an den Investor übertragen werden (Erbbaurecht/Verkauf), der die Einrichtung dann an einen freien Träger (EJF Berlin) vermietet.

Inf.
SBV

Diese Regelung wurde nach mehreren Gesprächen zwischen den beteiligten Ämtern (Ämter 61, 65 und 51) auch dem Investor bereits mitgeteilt.

Die ergänzenden Stellungnahmen vom 03.07.2020 und vom 30.07.2020 zur Beteiligung nach § 4(2) BauGB ziehe ich aufgrund verwaltungsinterner Absprachen zurück.

Handwritten: J
Horn